



## Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 10.11.2022

### Punkt 9 Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Die Bordsteinhöhe am neuen Knotenpunkt ist sehr hoch und birgt so große Gefahrenquellen für den Radverkehr. Ist beabsichtigt, die Höhe der Bordsteinkante anzupassen, um die Gefahren zu beheben?**

Bei der Neugestaltung des Knotenpunkts L425 / L413 wurden differenzierte Querungen gebaut (0 cm Absenkung für Radfahrer, 8 cm Bord als taktiles Element). Die differenzierten Querungen wurden der Planung entsprechend richtig gebaut. Dennoch ist die Aufteilung der 0 cm Absenkung zu 8 cm taktilen Bord unverhältnismäßig ausgeführt und wird der Fahrdynamik des Radverkehrs nicht gerecht. Die Stadt Mainz setzt sich hierzu nochmals mit dem LBM in Kontakt und bespricht das weitere Vorgehen, um eine Lösung zu erarbeiten.

- 2. Die Ampelschaltung ist ebenfalls noch nicht optimal gesteuert. Beabsichtigt die Verwaltung, die Schaltung der Ampel so anzupassen, dass der Radverkehr fließend erfolgen kann?**

Mit dem Umbau des Knotenpunktes L425 / L413 wurde auch die Lichtsignalanlage erneuert. Bei Einschaltung der Anlage Mitte Oktober waren noch nicht alle Komponenten aktiv und die Verkehrssteuerung hatte noch Optimierungsbedarf, so dass auch die Beschleunigung der Busse noch nicht richtig funktionierte. Inzwischen ist die Anlage vollständig fertiggestellt und die Steuerung angepasst. Die Lichtsignalanlage funktioniert gut und stellt besonders für Fahrzeuge aus Richtung Ebersheim eine Verbesserung des Verkehrsflusses dar.

Auch wenn es keine gesonderte Rechtsabbiegespur mehr vor dem Knotenpunkt in Richtung Harxheim gibt, können die Rechtsabbieger in den meisten Fällen ohne längere Wartezeiten abbiegen. Eine gemeinsame Schaltung der Signale in Richtung Mainz ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Hier müsste eine bauliche Trennung der Fahrspuren vorgenommen werden und der Verflechtungsbereich nach dem Knotenpunkt wesentlich länger sein.

- 3. Wann ist mit der Antwort auf die Frage zu rechnen, den Parkplatz der Töngeshalle ab 19:00 Uhr nur für Nutzer:innen der Töngeshalle freizugeben sowie die Aufstellung der Schilder, dass lediglich das Parken von PKWs zulässig ist?**

Die Beschilderung an der Zufahrt des Parkplatzes wird angepasst. Sie erhält den Zusatz VZ 1010-58 (Nur Pkw). Eine weitere Beschränkung ist nicht möglich.

4. **Man bittet die Verwaltung, die Mainzer Mobilität damit zu beauftragen, die Anzeigendisplays an den Haltestellen wieder in Stand zu setzen. Die Anzeigen stimmen, sollten sie einmal funktionieren, auch oftmals nicht mit den Informationen der App und der Hotline überein.**

Die Mainzer Mobilität hat der Verkehrsverwaltung zurückgemeldet, dass es bei den Anzeigendisplays zu Ausfällen kommt, da es sich bei den Haltestellenrecheneinheiten der Anzeigetafeln um ein veraltetes Modell handelt, für welches Ersatzteile nur noch eingeschränkt lieferbar sind. Aus diesem Grund sind die Instandsetzungszeiten derzeit leider länger als üblich. Aus diesem Grund hat die Mainzer Mobilität im laufenden Jahr damit begonnen die Recheneinheiten (nicht die Anzeigetafeln selbst) durch neue Geräte, welche dem Stand der Technik entsprechen, zu ersetzen. Durch diese umfangreiche Maßnahme geht die Mainzer Mobilität von einer stark steigenden Verfügbarkeit der gesamten Anlagen aus.

5. **Ist es möglich, auf den Anzeigetafeln anzuzeigen, an welcher Haltestelle der Bus oder die Straßenbahn abfährt, sofern mehrere in Betracht kommen? Gerade für Ortsfremde ist dies oftmals nicht ersichtlich**

Die Mainzer Mobilität wird für die Anlagen in Ebersheim prüfen, ob sich durch entsprechende Parametrisierung der aktuell eingesetzten Gerätesoftware eindeutiger und einfacher zu verstehende Anzeigen der Haltestellenzuordnungen der angezeigten Abfahrten erreichen lassen.

Mainz, 27.01.2023



Janina Steinkrüger  
Beigeordnete